



**Pet 2-19-18-2704-020286**

33719 Bielefeld

Klimaschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.07.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, ein Programm zur Ermittlung von begrünbaren Flächen in allen Fluren zu schaffen und ein Anschlussprogramm zur Begrünung selbst. Ziel soll sein, alle Straßenränder und Feldraine mit Bäumen zu bepflanzen, Industriebrachen zu renaturieren und Brachen aller Art zu bewalden. Ein drittes Programm soll die Endlagerung von Holz planen, um CO<sub>2</sub> unter Wasser in den Seen der ehemaligen Braunkohletagebaue und in anderen Formen zu speichern.

Der Petent erklärt, die Atmosphäre habe in früheren erdgeschichtlichen Phasen viel mehr CO<sub>2</sub> enthalten; Pflanzen hätten es entfernt. Die beste Speicherung und Endlagerung von CO<sub>2</sub> sei Holz, das unter Wasser lagere und langfristig Moore beziehungsweise Torfe bilde. Bei Versandung entstünde in ewiger Zeit wieder Kohle. CO<sub>2</sub> könne auch in Holz oder anderen Zelluloseformen als Baumaterial endgelagert werden, wenn es richtig verbaut werde. Totholz könne in Wasser eingelagert werden, um die Waldbrandgefahr zu reduzieren.

Überall gebe es Feldraine und Straßen, an denen nicht so viele Bäume stünden, wie es möglich wäre. Langzeitarbeitslose könnten auf freiwilliger Basis für das Pflanzen von Bäumen gewonnen werden und dafür eine symbolische Aufwandsentschädigung mit Arbeitszeugnis erhalten. Industriebrachen seien oft bei Zugfahrten zu sehen: im Osten Deutschlands, aber auch im Westen. Diese toten Flächen seien schlecht, zumal



gleichzeitig am Rande großer Städte Felder von Bauern als Baugrund erworben und versiegelt würden.

Zunächst sollte ermittelt werden, welches Potenzial für den Anbau des CO<sub>2</sub>-Speichers Holz in Raumlücken bestehe und dann solle das CO<sub>2</sub> biologisch gespeichert werden. Überschüssige Holzmengen könnten in Zukunft auch im Atlantik versenkt und dort mit Ketten verankert werden, bis sich das Holz vollgesogen habe und von allein absinke.

Die Eingabe wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht, fand dort 327 Unterstützer und wurde in 6 Beiträgen diskutiert.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass die Bewirtschaftung und Nutzung jeglicher Fläche dem Eigentümer obliegt. Ein wie auch immer motivierter Eingriff in dieses Eigentum ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Im Rahmen der Bewirtschaftung bundeseigener Liegenschaften und sonstiger Flächen achtet der Bund auch auf Aspekte des Klimaschutzes, allerdings immer in Verbindung mit anderen Schutzziele. Beispielsweise kann eine vollständige Bewaldung von Freiflächen den Verlust des Lebensraumes bestimmter angepasster Tier- und Pflanzenarten zur Folge haben.

Die Einlagerung von Holz unter Wasser lässt aus Sicht des Ausschusses außer Acht, dass Holz ein wichtiger Baustoff ist, der eine positive Klimabilanz erzielen kann, wenn er dauerhaft verbaut und gegebenenfalls nach der stofflichen Nutzung noch energetisch genutzt wird (Nutzungskaskade).

Bei allen Klimaschutz-Maßnahmen muss neben dem Kosten-Nutzen-Verhältnis immer noch beachtet werden, dass nach Möglichkeit auch gleichzeitig positive Effekte für den Schutz der Biodiversität und anderer Nachhaltigkeitsziele erreicht werden können.



Die Bundesregierung erarbeitet derzeit Maßnahmen, mit denen das Klimaschutzziel für 2030 sicher erreicht werden kann. Vordringlich geht es dabei um solche, die geeignet sind, den Treibhausgasausstoß in den Sektoren Industrie, Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr und Landwirtschaft bis zu den im Klimaschutzplan 2050 vereinbarten Sektorzielen für das Jahr 2030 zu mindern. Aber auch der Erhalt der Senkenfunktion der Wälder, Moore und genutzten Landflächen steht dabei im Fokus.

Der Deutsche Bundestag hat sich im Übrigen im Jahre 2019 auf Basis von Gesetzentwürfen und verschiedenen Anträgen der Fraktionen zum Schutz des Klimas und der Umwelt sowie des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 (Drucksache 19/13900) intensiv mit diesem bedeutsamen Thema auseinandergesetzt und das Gesetz zur Einführung eines Bundes-Klimaschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften verabschiedet, das am 18. Dezember 2019 in Kraft getreten ist. Weitergehende Informationen zu sämtlichen Dokumenten und Protokollen der Plenarsitzungen können der Internetseite des Deutschen Bundestags unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) > Dokumente > Dokumentations- und Informationssystem (DIP) > Beratungsabläufe (Inhaltliche Suche, Suchwort: Klimaschutz) entnommen werden.

Mit Blick auf die obigen Erläuterungen sieht der Petitionsausschuss keinen Anlass, das mit der Petition verfolgte Anliegen zu unterstützen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.